



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

**DEM ARBEITSKREIS GEMEINNÜTZIGER
JUGENDAUSTAUSCHORGANISATIONEN (AJA)**

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, 27. NOVEMBER 2015



GLIEDERUNG

I. Präambel

II. Vereinbarungen

- 1 Relevante Handlungsfelder des AJA
- 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
- 3 Bilanz 2012–2014
- 4 Vorhaben 2015–2019
- 5 Mitwirkung am Monitoring
- 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
- 7 Gültigkeit



I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvolle Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den „Leitlinien zur Prävention und Intervention“ sowie der Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigendes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für geeignet und notwendig, um in der Kindheit erlittenes Leid anzuerkennen und für die Zukunft noch mehr zu lernen. Wir verpflichten uns, alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DES AJA

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Seine Mitglieder sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und führen – gestützt auf ehrenamtliches Engagement – weltweit langfristige, bildungsorientierte Jugendaustauschprogramme durch.

Die Programmteilnehmenden verbringen im langfristigen Jugendaustausch bis zu 12 Monate bei einer Gastfamilie als „Familienmitglied auf Zeit“. Der beidseitige Austausch ist ein Qualitätsmerkmal des AJA, denn obwohl es in Deutschland über 70 Austauschorganisationen gibt, führen neben den gemeinnützigen AJA-Organisationen nur die wenigsten beidseitigen Austausch durch. Im Jahr 2014 verbrachten rund 2.200 Schülerinnen und –schüler aus aller Welt im Rahmen eines Austauschprogramms der AJA-Mitgliedsorganisationen bis zu zwölf Monate in Deutschland, dies sind über 80 % aller Austauschschülerinnen und –schüler.. Seit 2004 hatten so rund 21.000 Jugendliche die Gelegenheit zu einem langfristigen Schüleraustausch in Deutschland. Seit dem Jahr 2000 haben über 52.000 Jugendliche aus Deutschland über die sechs Mitgliedsorganisationen des AJA ein Auslands(halb-)jahr in über 60 Ländern weltweit verbracht.

Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch jahrzehntelange Expertise und Erfahrung, beidseitigen internationalen Austausch (mit derzeit über 60 Ländern weltweit), Gemeinnützigkeit und Ehrenamtlichkeit, Transparenz bei Kosten und Leistungen sowie Betreuung, Schutz und Sicherheit aller Programmteilnehmerinnen und –teilnehmer. Des Weiteren beinhalten die Programme der AJA-Mitgliedsorganisationen eine intensive Vor- und Nachbereitung der Programmteilnehmenden. Insgesamt engagieren sich bundesweit rund 7.000 Ehrenamtliche, meist ehemalige Programmteilnehmerinnen und –teilnehmer bei den sechs AJA-Organisationen.

2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Sexualisierte Gewalt kommt in allen Schichten unserer Gesellschaft vor und ist ein kulturübergreifendes Problem. Übergriffe auf Kinder und Jugendliche werden meist von langer Hand geplant und vorbereitet und finden häufig im Kreis der Angehörigen, Freunde oder des sozialen Umfelds statt. Daher ist es besonders wichtig, eine umfassende und proaktive Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex zu gewährleisten.



Prävention beginnt für die Mitgliedsorganisationen des AJA bei der Stärkung der Jugendlichen und geht weit darüber hinaus: Ein gezieltes präventives Handeln gegen sexuelle Übergriffe im internationalen Schüleraustausch wird innerhalb der AJA-Organisationen auf mehreren Ebenen umgesetzt. Es bedeutet eine umfassende, proaktive Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex und die Implementierung von klaren Strukturen und Prozessen, die sowohl die einzelnen Arbeitsbereiche, als auch die unterschiedlichen Zielgruppen in der Programmdurchführung berücksichtigen.

Ziel ist es, alle Akteure für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und die Jugendlichen zu stärken. Dabei soll vor allem das Vertrauen in die eigene Wahrnehmung gesteigert werden.

Konkret umfassen die Präventionskonzepte der AJA-Organisationen folgende Elemente:

- » Alle Jugendlichen werden vor Beginn ihres Austauschjahres im Rahmen ihrer Vorbereitung an das Thema sexualisierte Gewalt herangeführt und während ihres Austausches von qualifizierten Ansprechpartnern betreut.
- » Gastfamilien und leibliche Eltern werden in die Präventionsarbeit einbezogen.
- » Bereits seit 2006 besteht im AJA das „Netzwerk Prävention – gegen sexualisierte Gewalt“, eine ständige Arbeitsgruppe des AJA, die sich regelmäßig zu Austausch, Beratung und (Weiter-)Entwicklung von Strukturen, Prozessen und Konzepten zur Prävention sexualisierter Übergriffe trifft.
- » Seit 2007 bestehen für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AJA-Organisationen klare und institutionell verankerte Verhaltenskodizes, die Regeln im Umgang miteinander deutlich machen. Daneben wurde in allen AJA-Organisationen eine Selbstverpflichtungserklärung eingeführt.
- » Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig Schulungen und Fortbildungen in diesem Bereich angeboten.
- » Klare Strukturen erleichtern sowohl die Präventionsarbeit als auch eine Intervention: In jeder Organisation arbeitet mindestens eine Person, die als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zum Thema sexualisierte Gewalt benannt und als Expertin bzw. Experte mit diesem Themenkomplex vertraut ist. In allen AJA-Organisationen bestehen Notfallpläne, die stets weiterentwickelt werden und die eine rasche und effektive Intervention ermöglichen.
- » Die AJA-Organisationen kooperieren mit Expertinnen und Experten in Beratungsstellen sowie mit anderen Trägern und Akteuren auf dem Gebiet der Präventionsarbeit.



3 BILANZ 2012–2014

Innerhalb des AJA besteht mit dem „Netzwerk Prävention – gegen sexualisierte Gewalt“ seit 2006 eine ständige Arbeitsgruppe, die sich zweimal im Jahr zu Austausch, Beratung und (Weiter-)Entwicklung von Strukturen, Prozessen und Konzepten zur Prävention sexualisierter Übergriffe trifft.

Im November 2006 fand eine trägerübergreifende Fach- und Arbeitstagung statt, die durch die Stiftung Hänsel + Gretel gefördert und beraten wurde. Bei der Tagung stand die Präsentation und Beratung der seit 2004 im AJA erarbeiteten Konzepte und Materialien unter Beteiligung von Experten aus der Präventionsarbeit im Vordergrund. Seitdem haben die AJA-Organisationen regelmäßig Fortbildungen zu diesem Themenkomplex angeboten und die Materialien kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Rahmen der Präventionsarbeit des AJA geben seit 2012 Gastfamilien eine Erklärung ab, in der sie klare Position zu Jugendschutz, Offenheit und Transparenz beziehen und sich verpflichten, physische, sexuelle und emotionale Übergriffe im internationalen Schüleraustausch zu verhindern.

Aufgrund der langjährigen Beschäftigung mit dem Thema und der großen Expertise der AJA-Mitgliedsorganisationen auf diesem Gebiet, wurde der AJA Ende 2014 vom UBSKM eingeladen, aktiv an der AG Schutzkonzepte teilzunehmen. Von Seiten des AJA besteht ein großes Interesse am Austausch mit anderen Organisationen und Institutionen im Rahmen der Arbeitsgruppe.

4 VORHABEN 2015–2019

Alle AJA-Organisationen verfügen bereits über Schutzkonzepte. Dabei werden folgende Instrumente genutzt:

- » Die Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial: Zusätzlich zu den in den Organisationen entwickelten und verbreiteten Materialien für Programmteilnehmerinnen und –teilnehmer, leibliche Eltern und Gasteltern hat der AJA einen Flyer entwickelt, in dem er über die Präventionsarbeit seiner Mitgliedsorganisationen informiert und das gemeinsame Präventionskonzept vorstellt. Ein Grußwort des UBSKM ist Bestandteil dieses Flyers.



- » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Organisationsstruktur hinein:
Die ständige Arbeitsgruppe „Netzwerk Prävention – gegen sexualisierte Gewalt“ des AJA trifft sich regelmäßig zu Austausch, Beratung und (Weiter-)Entwicklung von Strukturen, Prozessen und Konzepten zur Prävention sexualisierter Übergriffe.
- » (Unterstützung von) Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld Schutzkonzepte:
Die Mitgliedsorganisationen des AJA bieten für ihre haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Schulungen und Fortbildungen an.
- » Ausrichtung von organisationsinternen Fachtagen, die dem internen Austausch, aber auch der Berichterstattung gegenüber dem UBSKM dienen:
Für Anfang des Jahres 2016 ist eine feldbezogene Informations- und Fachtagung vorgesehen, an der Experten aus verschiedenen Organisationen teilnehmen und sich austauschen können

Alle AJA-Mitgliedsorganisationen verfügen bereits über Schutzkonzepte, die der vom UBSKM vorgeschlagenen Option 2¹ entsprechen und haben diese bereits implementiert. Daher werden sich die Maßnahmen des AJA – wie bisher – auch in den kommenden Jahren darauf konzentrieren, die vorhandenen Schutzkonzepte durch kontinuierliche Evaluierung regelmäßig anzupassen. In diesem Zusammenhang kann u. a. die Häufigkeit der Schulungen und Fortbildungen der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AJA-Organisationen geprüft und ggf. angepasst werden.

5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der AJA wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des „Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch“.

¹ Option 2: Die Organisation vereinbart darauf hinzuwirken, dass Elemente von Schutzkonzepten flächendeckend in den Einrichtungen ihres Wirkungskreises bis Ende 2018 entwickelt und implementiert werden.



Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendliche anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2015:
qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.–3. Quartal 2016:
qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1. Quartal 2017:
quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Der AJA hat bereits seine ständige Arbeitsgruppe für Präventionsarbeit über das Vorhaben informiert und für die Unterstützung des Monitorings geworben und wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Der AJA beteiligt sich darüber hinaus an der AG Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.



6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Organisation kommuniziert, Vertriebswege der Organisation werden genutzt, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien können gemeinsam mit dem UBSKM entwickelt werden.
- » Die Kampagne/Initiative wird bei der Konzipierung der Vorhaben ab 2015 aktiv mit einbezogen (Bezugnahme zu II.4.).
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Organisation, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen ermöglicht und unterstützt.
- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.
- » Vertreterinnen oder Vertreter des AJA unterstützen die Kampagne in der Öffentlichkeit und wirken als mögliche Testimonials.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Dr. Franz Josef Aka
Sprecher des Arbeitskreises gemeinnütziger
Jugendaustauschorganisationen